

Kriterium	CDU	BG	GRÜNE	SPD	FDP	AG 25.03.24, Kommentare und Vorschläge	Verwaltung /BGM
Liste aller WKA-Projekte mit baurechtlichem und BEG-Status	Gefordert	Der Übersicht halber über Gesamtausbau- und Antragsstand halber zu begrüßen.	Ja	Liste sollte bereits geführt werden		Stichtag Liste WKA Karte der WKA- Standorte Mönnesee Nachbarkommune beachten	Liste aller WKA Projekte mit aktuellem Planungsstand Karte der WKA- Standorte Mönnesee mit Standorten der WEA in Nachbarkommunen Flächenareale ausweisen
Beteiligungsvereinbarung für Bürger und LOI im Sinne BürgEnG vor jedem gemeindlichen Einvernehmen	ja	Der Prozess ist in § 4 Abs. 3 BürgEnG explizit beschrieben, es bedarf keines weiteren LOIs.	Ja	Ja			ja
Bürgerversammlung	Ja, Gemeinde	Ja, unter Kostentragungspflicht des Investors.	Ja, durch Investor	Durch Investor		Falls mehrere Investoren für einen OT existieren => Karte + Informationen	Ja, durch den Investor mit einer Visualisierung des gesamten Flächenareals oder aber min. 1500m Umkreis um den Planungsbereich
Bürgerbefragung	Ja, Gemeinde	Ja, unter Kostentragungspflicht des Investors.	Grundsätzlich keine verbindliche Befragung direkt Betroffener (s. BG-Vorschlag) - > NIMBY-Effekt! Grundsätzlich jedoch keine Einwände gegen Befragungen, die die Meinungsbildung der verantwortlichen Gremien unterstützen können.	Nicht zwingend erforderlich		Stimmungsbarometer okay	Nein, Aber Bürgerinformationsveranstaltung Betroffene Bürger können Eingaben bei der Verwaltung machen (Vorlage wird auf Homepage gestellt) keine direkte Abfrage an die Bürger
Umzinglung	vermeiden	vermeiden	Definiere „Umzingelung“, aber intuitiv ist es zu vermeiden	Definition erforderlich		Weiches Kriterium (bedrängende Wirkung vermeiden)	Vermeiden jeweils 90 Grad Winkel aus Ortsmitte in zwei Richtungen müssen frei bleiben oder aber in zwei Richtungen zusammen 180 Grad, wobei der kleinere offene Bereich mindestens 70 Grad haben muss
Abstand zur Wohnbebauung m	1000m	Mindestabstand=2H+(Höhenunterschied nächstes Wohngebäude zu Fußpunkt der Anlage X2) Ansatz Sichtwinkel Spitze Anlage muss gleich bleiben, Thema bedrängende Wirkung	2H zu 10H Zweifache Höhe zur nächstgelegenen Ansiedlung von mind. 10 eigenständigen Wohnhäusern	§249 Abs.10BauGB min.Abstand 2h zwischen WKA & Wohnbebauung. Alles darüber hinaus gilt nicht als optische Bedrängnis. Pauschalen Abstand halten wir für nicht zielführend		Topographie berücksichtigen In der Regel z.B. xy m .... wollen weiteren Neubau steuern	1000 m max. Kompromiss: in südliche Richtung 800 m in nördliche Richtung 700 m - keine Verspargelung Flächenareale zur Positivplanung ausweisen
Lokale Investoren	ja	Ja, Wohnsitz oder Grundbesitz	Das ist für uns ein entscheidendes Kriterium und sollte deshalb an den Anfang. Lokaler Investor=WEA steht auf Anlage in lokalem Besitz und der Hauptertrag fließt an	Definition „lokaler Investor“ Sitz der Betreibergesellschaft in Gemeinde Mönnesee	Definition notwendig (lokale Wertschöpfung anstreben)	Weiches Kriterium (Streuung)	Ja, Betreibergesellschaft in Gemeinde ansässig, Hauptertrag bleibt in der Gemeinde
		Einhaltung der emissionsrechtlichen Belange in den gesetzlichen Grenzen.		Lärmbelastung unterhalb gesetzlicher Grenzen statt pauschaler Abstände		Nicht diskutiert	